

ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI

ESG Dokumente

SRI Transparenz Kodex

ESG SCORE – ESG Performance

ESG KPI Messung

Disclaimer

Die Anlageberatung der Universal-Investment-Gesellschaft mbH in Bezug auf den ART Top 50 Convertibles UI UND DEN ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI durch die CONVEX EXPERTS GMBH SOWIE die Anlagevermittlung ERFOLGEN nach § 2 Abs. 10 KWG im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des dafür verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. BN & Partners Capital AG besitzt für die vorgenannten Finanzdienstleistungen eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG. Die Dienstleistungen wurden gemäß den Regelungen über die Niederlassungsfreiheit nach Österreich notifiziert und die CONVEX Experts GmbH als vertraglich gebundener Vermittler in das Register bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) eingetragen.

Europäischer SRI Transparenz Kodex

Der Europäische Transparenz Kodex gilt für Nachhaltigkeitsfonds, die in Europa zum Vertrieb zugelassen sind und deckt zahlreiche Asset-Klassen ab, etwa Aktien und Anleihen. Alle Informationen zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und für Deutschland, Österreich und die Schweiz unter www.forum-ng.org. Den Kodex ergänzt ein Begleitdokument, das Fondsmanager beim Ausfüllen des Transparenz Kodex unterstützt. Die aktuelle Fassung des Kodex wurde vom Eurosif-Vorstand am **19. Februar 2018** genehmigt.

Neuerungen

Im Jahr 2017 wurde der Kodex überarbeitet, um aktuelle Entwicklungen auf dem Europäischen Markt für Nachhaltige Geldanlagen besser widerzuspiegeln. Der Transparenz Kodex wurde von einer Arbeitsgruppe nach den neuesten Entwicklungen der Branche auf europäischer und internationaler Ebene aktualisiert.

Unterzeichner des Kodex berücksichtigen nun Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), des Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und des Abschlussberichts der High-Level Group of Experts on Sustainable Finance (HLEG). Fragen in direkter Anlehnung an zuvor genannte Gesetze und Empfehlungen werden im Kodex durch Fußnoten markiert.

Der Kodex basiert auf zwei grundlegenden Motiven

1. Die Möglichkeit, den Nachhaltigkeitsansatz von nachhaltigen Publikumsfonds Anlegern und anderen Stakeholdern leicht verständlich und vergleichbar zur Verfügung zu stellen.
2. Proaktiv Initiativen zu stärken, die zur Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsfonds beitragen, indem ein gemeinsames Rahmenwerk für Best-Practice-Ansätze im Bereich Transparenz geschaffen wird.

Leitprinzipien

Unterzeichner des Kodex sollen offen und ehrlich sein und genaue, angemessene und aktuelle Informationen veröffentlichen, um den Stakeholdern, der breiten Öffentlichkeit und insbesondere den Anlegern zu ermöglichen, die ESG¹-Strategien eines Fonds und deren Umsetzung zu verstehen.

Die Unterzeichner des Transparenz Kodex verpflichten sich auf folgende Prinzipien:

- Die Reihenfolge und der genaue Wortlaut der Fragen soll beachtet werden.
- Antworten sollen informativ und klar formuliert sein. Grundsätzlich sollen die erforderlichen Informationen (Instrumente und Methoden) so detailliert wie möglich beschrieben werden.

¹ ESG steht für Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung – kurz für Englisch Social, Environment, Governance.

- Fonds sollen die Daten in der Währung bereitstellen, die sie auch für andere Berichterstattungszwecke verwenden.
- Gründe, die eine Informationsbereitstellung verhindern, müssen erklärt werden. Die Unterzeichner sollten systematisch darlegen, ob und bis wann sie hoffen, die Fragen beantworten zu können.
- Antworten müssen mindestens jährlich aktualisiert werden und das Datum der letzten Aktualisierung tragen.
- Der ausgefüllte Transparenz Kodex und dessen Antworten müssen leicht zugänglich auf der Internetseite des Fonds, der Fondsgesellschaft oder des Fondsmanagers stehen. In jedem Fall müssen die Unterzeichner angeben, wo die vom Kodex geforderten Informationen zu finden sind.
- Die Unterzeichner sind für die Antworten verantwortlich und sollen dies auch deutlich machen.

Erklärung der CONVEX Experts GmbH

Nachhaltige Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise der CONVEX Experts GmbH. Seit dem Jahr 2018 bieten wir Nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere erste Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodex. Sie gilt für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird ebenfalls im Jahresbericht des bzw. der entsprechenden Fonds und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die CONVEX Experts GmbH verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Alternativ falls nicht alle Fragen beantwortet werden können:

Die CONVEX Expert GmbH befolgt alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Datum 08.06.2018

C

Eurosif Definition verschiedener Nachhaltiger Anlagestrategien²

Nachhaltige Themenfonds: Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen und einen ESG-Bezug haben.

Best-in-Class: Anlagestrategie, nach der – basierend auf ESG-Kriterien – die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse ausgewählt werden.

Normbasiertes Screening: Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen z. B. dem Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.

Ausschlüsse: Dieser Ansatz schließt systematisch bestimmte Investments oder Investmentklassen wie Unternehmen, Branchen oder Länder vom Investment-Universum aus, wenn diese gegen spezifische Kriterien verstoßen.

ESG-Integration: Explizite Einbeziehung von ESG-Kriterien bzw. -Risiken in die traditionelle Finanzanalyse.

Engagement und Stimmrechtsausübung: Langfristig angelegter Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Aktionärsrechten auf Hauptversammlungen, um die Unternehmenspolitik bezüglich ESG-Kriterien zu beeinflussen.

Impact Investment: Investitionen in Unternehmen, Organisationen oder Fonds mit dem Ziel, neben finanziellen Erträgen auch Einfluss auf soziale und ökologische Belange auszuüben.

² Nachhaltige und verantwortliche Geldanlagen (Sustainable and Responsible Investments, SRI) sind Anlagestrategien, die ESG-Strategien und Kriterien in die Recherche, Analyse und in den Auswahlprozess des Investmentportfolios einbeziehen bzw. berücksichtigen. Es kombiniert die traditionelle Finanzanalyse und das Engagement/Aktivitäten mit einer Bewertung von ESG-Faktoren. Ziel ist es langfristige Renditen für Investoren zu sichern und einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem Unternehmen nachhaltiger handeln. Ref. Eurosif 2016

FNG-Definition: Nachhaltige Geldanlagen ist die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Es beinhaltet auch eine explizite schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien.

Inhalt des Transparenz Kodex – oder Kodex-Kategorien

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds
2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft
3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird
4. Der Investment-Prozess
5. ESG Kontrolle
6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

1. Liste der vom Kodex erfassten Fonds

Name des/der Fonds: ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI					
die Kern-Anlagestrategie (bitte wählen Sie maximal 2 Strategien aus)	Asset-Klassen	Ausschlüsse, Standards und Normen	Fonds-kapital	Weitere Siegel	Links zu relevanten Dokumenten
<input checked="" type="checkbox"/> Best-in-Class <input type="checkbox"/> Engagement & Stimmrechtsausübung <input type="checkbox"/> ESG Integration <input checked="" type="checkbox"/> Ausschlüsse <input type="checkbox"/> Impact Investment <input checked="" type="checkbox"/> Normbasiertes Screening <ul style="list-style-type: none"> ○ führt zu Ausschlüssen ○ Führt zu Risiko-management-analysen/Engagement <input type="checkbox"/> Nachhaltige Themenfonds	Passiv gemanagt <input type="checkbox"/> Passives Investieren – Haupt-Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking <input type="checkbox"/> Passives Investieren – ESG/SRI Benchmark: Spezifizieren Sie das Index Tracking Aktiv gemanagt <input type="checkbox"/> Aktien im Euro-währungsgebiet <input type="checkbox"/> Aktien in einem EU Land <input type="checkbox"/> Aktien international <input checked="" type="checkbox"/> Anleihen und andere Schuldverschreibungen in Euro <input type="checkbox"/> Internationale Anleihen und andere Schuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Geldmarkt/ Bank-einlagen <input type="checkbox"/> Geldmarkt/ Bank-einlagen (kurzfristig) <input type="checkbox"/> strukturierte Fonds	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Alkohol <input checked="" type="checkbox"/> Tabak <input checked="" type="checkbox"/> Waffen <input checked="" type="checkbox"/> Kernkraft <input checked="" type="checkbox"/> Menschenrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsrechtsverletzungen <input checked="" type="checkbox"/> Glücksspiel <input checked="" type="checkbox"/> Pornografie <input checked="" type="checkbox"/> Tierversuche <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktmineralien <input checked="" type="checkbox"/> Biodiversität <input checked="" type="checkbox"/> Abholzung <input checked="" type="checkbox"/> Kohle <input checked="" type="checkbox"/> Gentechnik <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Ausschlüsse (bitte angeben) <input checked="" type="checkbox"/> Global Compact <input checked="" type="checkbox"/> OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen <input checked="" type="checkbox"/> ILO-Kernarbeitsnormen <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Normen (bitte angeben)	EUR 15 Mio	<input type="checkbox"/> Französisches SRI Label <input type="checkbox"/> Französisches TEEC Label <input type="checkbox"/> Französisches CIES Label <input type="checkbox"/> Luxflag Label <input type="checkbox"/> FNG Siegel <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Österreichisches Umweltzeichen <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	www.convexperts.com unter der Rubrik Strategie/ART Top 50 Smart ESG - KIID - Prospekte

2. Allgemeine Informationen zur Fondsgesellschaft

2.1. Wie lautet der Name der Fondsgesellschaft, welche den/die Fonds verwaltet, für den/die dieser Kodex gilt?

*Der Advisor für den ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI ist die
CONVEX Experts GmbH
Schottenfeldgasse 85/1
A-1070 Wien
www.convex-experts.com*

*Ansprechpartner
Bernhard Birawe
Geschäftsführer
0043 1 3615 700 21
b.birawe@convex-experts.com*

2.2. Was ist der Track-Record und welche Prinzipien verfolgt die Fondsgesellschaft bei der Integration von SRI in den Anlageprozess?

Für die CONVEX Experts GmbH ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Anliegen. Als neuer Anbieter sind wir uns unserer Pflicht als Unternehmen gegenüber unseren Anlegern und unserer Verantwortung bewusst.

Die Auswahl der Anlagen unserer nachhaltigen Fonds erfolgt deshalb unter konsequenter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und Governance-Faktoren (ESG). So investiert unser nachhaltiger Fonds ausschließlich in Unternehmen, die verantwortungsvoll handeln und wirtschaften. In Kooperation mit unserem Research Partner The Value Group ist es uns gelungen, die bewährte Top 50 Strategie des ART Top 50 Convertibles UI und den wissenschaftlich fundierten SRI Ansatz der Value Group in einem Fonds zu kombinieren.

Der Anspruch des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI ist es, in die 50 besten Wandelanleihen weltweit zu investieren, die gleichzeitig den Anforderungen des Umweltzeichens für Finanzprodukte des österreichischen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit erfüllen. Hierzu identifizieren wir zu Beginn des Selektionsprozesses die nachhaltigsten Unternehmen. In einem zweiten Schritt werden dann die besten Wandelanleihen weltweit identifiziert.

Nachhaltig und fokussiert auf die Performance in den globalen Wandelanleihemarkt investieren, so lautet die Anforderung unserer Investoren. – Mit dem ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI erfüllen wir sie.

2.3. Wie hat das Unternehmen seinen nachhaltigen Anlageprozess festgelegt und formalisiert?

- *Die Beschreibung der nachhaltigen Anlagepolitik des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI wird auf der Website www.convex-experts.com unter der Rubrik Strategie/ART Top 50 Smart ESG dargestellt.*
- *Aus dem verwalteten Wandelanleihe-Investmentvermögen ergeben sich keine Stimmrechte, welche wir gegenüber den von uns verwalteten Investmentvermögen ausüben könnten.*
- *Die Portfolio-Manager führen eine Vielzahl von Unternehmensgesprächen. Diese stellen einen wesentlichen Teil der fundamentalen Analyse dar. Nachhaltigkeit ist ein großer Bestandteil dieser Analyse. Da im Rahmen des Wandelanleiheinvestments üblicherweise keine Aktien gehalten werden, spielt die Ausübung von Stimmrechten und das Engagement keine Rolle.*

2.4. Wie werden ESG-Risiken und ESG-Chancen – auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel – vom Unternehmen verstanden/berücksichtigt?³

Wir integrieren sowohl Risiken als auch Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, in unseren Analyseprozess. Der Fonds investiert in Wandelanleihen aus einem anerkannten Nachhaltigkeitsuniversum, welche über Ausschlusskriterien und ein überdurchschnittliches ESG Best-in-Class-Rating von mindestens „Investmentgrade“ hinsichtlich ESG Standards verfügen.

Das ESG-Research wird hierbei durch das Münchner Researchunternehmen The Value Group GmbH durchgeführt. Untersucht werden für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens mehr als 2000 Rohdaten und über 350 Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance. Neben einer generellen Bewertung der Nachhaltigkeit müssen die evaluierten Unternehmen ferner diverse branchenspezifische Mindeststandards wie Zertifizierungen, etc. erreichen, um sich als branchenbestes (Best-in-Class) Unternehmen für den Fonds zu qualifizieren.

In den Fonds werden nur Unternehmen aufgenommen, die gute bis sehr gute ESG-Ratings erreichen und keine Kontroversen aufweisen. ESG trägt durch diesen ganzheitlichen Ansatz für das Risikomanagement sowie einem weiterentwickelten Rahmen zur Bewertung von Anlagemöglichkeiten bei. Durch diese Vorgehensweise werden Anlagechancen erkennbar gemacht und Risiken identifiziert und gemessen.

In Themenfonds, Vermögenswerte oder Infrastrukturanlagen, die zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen oder Anlagevehikel, die Teil eines Labels sind ist die CONVEX Experts GmbH nicht investiert.

³ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie und den TCFD Empfehlungen (Abschnitt Risiken und Chancen)

2.5. Wie viele Mitarbeiter innerhalb der Fondsgesellschaft sind in den Nachhaltigen Investment Prozess involviert?

Drei Personen des Fondsadvisors sind direkt in den nachhaltigen Investmentprozess involviert. In erster Linie sind die Analysten unseres Research Partner The Value Group verantwortlich für die Auswahl der Einzelwerte und die Implementierung der Investitionsentscheidungen gemäß der nachhaltigen Anlagepolitik.

2.6. In welchen RI-Initiativen ist die Fondsgesellschaft beteiligt?

Allgemeine Initiativen	Umwelt- und Klimainitiativen	Soziale Initiativen	Governance Initiativen
<input type="checkbox"/> ECCR – Ecumenical Council for Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> EFAMA RI WG <input type="checkbox"/> High-Level Expert Group on Sustainable Finance der Europäischen Kommission <input type="checkbox"/> ICCR – Interfaith Center on Corporate Responsibility <input type="checkbox"/> National Asset Manager Association (RI Group) <input type="checkbox"/> PRI - Principles For Responsible Investment <input type="checkbox"/> SIFs - Sustainable Investment Forum <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> CDP – Carbon Disclosure Project (please specify carbon, forest, water etc.) <input type="checkbox"/> Climate Bond Initiative <input type="checkbox"/> Green Bond Principles <input type="checkbox"/> IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change <input type="checkbox"/> Montreal Carbon pledge <input type="checkbox"/> Paris Pledge for Action <input type="checkbox"/> Portfolio Decarbonization Coalition <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> Access to Medicine Foundation <input type="checkbox"/> Access to Nutrition Foundation <input type="checkbox"/> Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> ICGN – International Corporate Governance Network <input type="checkbox"/> Weitere (bitte angeben)

2.7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der nachhaltig und verantwortlich verwalteten Vermögenswerte (AuM)?

Stand 06.06.2018:

Der ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI verwaltete zum Stichtag 15,068 Mio. Euro.

3. Allgemeine Informationen zu den SRI-Fonds, für die der Kodex ausgefüllt wird

3.1. Was versucht /versuchen diese/r Fonds durch die Berücksichtigung von ESG-Strategien und Kriterien zu erreichen?

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen unserer Gesellschaft wie Klimawandel, etc. möchte die Convex Experts GmbH mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Der ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI investiert gezielt in nachhaltige Investments und fördert somit ein nachfragegetriebenes Umdenken am Kapitalmarkt.

Mit dem ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI reagieren wir auf die wachsende Nachfrage nach Anlagestrategien mit nachhaltiger Ausrichtung. Mit diesem Fonds profitieren Investoren, die Wert auf eine nachhaltige Kapitalanlage legen, von den Vorteilen der Asset-Klasse Wandelanleihen. Ökonomische Ziele sollen hierbei mit ökologischen und sozialen Zielen in Einklang gebracht werden.

Dank des hybriden Charakters von Wandelanleihen bietet der Fonds eine stärkere Partizipation an steigenden als an fallenden Aktienmärkten, eine geringe Zinssensitivität und Vorteile bei der Diversifikation, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der ESG-Kriterien.

3.2. Welche internen und externen Ressourcen werden genutzt, um das ESG-Research durchzuführen?

Für die Bewertung von Unternehmen werden die ESG-Bewertungen der The Value Group GmbH verwendet. Die Unternehmensdaten werden bei der The Value Group GmbH fortwährend kontrolliert und erfasst.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden auf monatlicher Basis kontrolliert. Bestimmte kurzfristige Risikoindikatoren wie Umweltkatastrophen, Compliance-Ereignisse, CEO-Wechsel, etc. werden auf wöchentlicher Basis aktualisiert und neu in die Datenbank aufgenommen.

Weitere Details unter:

<http://www.thevaluegroup.de/64.html>

3.3. Welche Prinzipien und ESG-Strategien und Kriterien werden angewendet?

Sämtliche Titel im Investmentuniversum werden in einer Bottom-up Analyse bezüglich ihrer Nachhaltigkeit beurteilt.

Im ersten Schritt werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen bestimmte Kriterien verstoßen:

– **Alkohol:**

Als Verstoß gelten die Herstellung und Vermarktung von hochprozentigen alkoholhaltigen Getränken. Zu hochprozentigem Alkohol zählen nach EU-Recht (Verordnung 110/2008, Art. 2) Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent vol.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 1 %.

– **Arbeitsrechte**

Ein Verstoß liegt vor, wenn es zu einer massiven Verletzung mindestens eines der Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) kommt. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn systematisch Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit) umgangen wurden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen.

– **Atomenergie**

Es werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die Atomkraftwerke besitzen oder betreiben. Ebenfalls ausgeschlossen werden Zulieferer die Kernkomponenten von Atomkraftwerken herstellen.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

– **Ausbeuterische Kinderarbeit**

Als Verstoß gilt ausbeuterische Kinderarbeit entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO durch das Unternehmen selbst oder durch Zulieferer/Subunternehmer. Erfolge beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung des Beirats im Universum verbleiben.

Folgende Formen der Kinderarbeit werden von der ILO und UN als ausbeuterisch betrachtet:

- *Arbeit von Kindern unter 13 Jahren*
- *Sklaverei, Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit*
- *Kinderprostitution und -pornographie*
- *Einsatz als Kindersoldaten*
- *Illegale Tätigkeiten, wie zum Beispiel Drogenschmuggel*
- *Arbeit, die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet, also zum Beispiel Arbeit in Steinbrüchen, das Tragen schwerer Lasten oder sehr lange Arbeitszeiten oder Nachtarbeit.*

– **Bilanzfälschung**

Als Verstoß gilt die erwiesene Bilanzfälschung sowie die Beihilfe zur Bilanzfälschung. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab (z.B. Transparenzoffensive, organisatorische oder personelle Änderungen).

– **Biozide**

Als Verstoß gilt die Produktion von Bioziden, die laut Einstufung durch die WHO "extremely or highly hazardous" sind.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

– **Verbrauchende Embryonenforschung**

Ein Verstoß liegt vor, wenn sich ein Unternehmen nachweislich auf verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen spezialisiert hat.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

– **Glücksspiel**

Ausgeschlossen werden Anbieter von Glücksspielaktivitäten und –produkten (z.B. Casinos, Wettbüros, Spielautomaten, Unternehmen, die mit Online-Wetten Umsatz generieren) mit einem hohen Suchtpotential. Betreiber von Lotterien oder Gewinnspielen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

– **Grüne Gentechnik**

Ausgeschlossen werden Anbieter, die gentechnische Veränderungen am Erbgut vornehmen und entsprechendes Saatgut oder Tiere produzieren.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5%.

– **Kohle**

Ausgeschlossen werden Kohleproduzenten und Unternehmen, die Energie aus Kohle erzeugen, sofern deren Anteil am Umsatz über 5 % liegt.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5%.

– **Korruption**

Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter. Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens ab. Erfolge beispielsweise unverzüglich organisatorische oder personelle Änderungen kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung des Beirats im Universum verbleiben.

– **Menschenrechte**

Als Verstoß gilt die massive Verletzung von international anerkannten Normen, wie z.B. der UN Universal Declaration of Human Rights, durch das Unternehmen selbst oder durch Zulieferer. Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von Mitarbeitern, Bevölkerung, Kunden etc. in Kauf genommen wird, Sklavenhaltung, massive körperliche Gewaltanwendung gegen Beschäftigte oder Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung, Handlungen, welche die Selbstbestimmungsrechte und die Organisationsfreiheit der Beschäftigten oder von Dritten in massiver Weise verletzen, Handlungen, welche die kulturellen Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten.

– **Pornographie**

Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die pornografische Inhalte selbst produzieren und Sex-Tourismus anbieten und unterstützen. Als Verstoß gelten insbesondere verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

– **Kontroverse Rohstoffgewinnungsmethoden**

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die bei der Förderung von Erdgas- und Erdölvorkommen das technologische Verfahren des Hydraulic Fracturing (hydraulisches Aufbrechen, kurz "Fracking") verwenden bzw. aus Öl-/Teersand Erdöl gewinnen. Ebenso ausgeschlossen sind Zulieferer (Technologie-Produzenten), deren Technologie ausschließlich für Fracking eingesetzt wird.

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 5%.

– **Tabak**

Ausgeschlossen werden Produzenten aller Arten von Tabakprodukten (Zigaretten, Zigarren, separater Tabak, Kautabak).

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

– **Tierversuche**

Als Verstoß gelten solche zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden bzw. Leid zuzufügen, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Tierversuche im Rahmen der biomedizinischen Forschung (z.B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche im Rahmen von chemischen Sicherheitstests stellen keinen Verstoß dar.

Nicht zum Verstoß führen ferner Tests, die in der Regel mit keinen negativen Folgen für die Tiere verbunden sind. Ebenfalls wird eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und nicht vermeidbaren Tierversuchen vorgenommen und somit ein Ausschluss des Unternehmens dementsprechend erwogen.

– **Kontroverses Umweltverhalten**

Als Verstoß gelten Fälle massiver Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannten ökologischen Mindeststandards durch das Unternehmen selbst oder durch deren Zulieferer/Subunternehmer. Darunter fallen insbesondere die Errichter und Betreiber von kontroversen Projekten welche eine besonders schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

– **Waffen und Rüstung**

Als Verstoß gelten die Produktion von und der Handel mit nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächteten Waffen sowie sonstigen Rüstungsgütern.

Erfasst werden hierbei insbesondere ABC-Waffen, Streumunition, Antipersonenminen, Minen und Verlegesysteme, Uranmunition, Kampfgewehre, Panzer, Kampfflugzeuge, Kriegsschiffe, Radaranlagen und Militärtransporter. Nicht ausgeschlossen werden "dual use – Produkte".

Maximaler Anteil am Unternehmensumsatz: 0%.

Im zweiten Schritt werden die Titel ausgewählt, die einen Gesamtscore im oberen Drittel des restlichen Anlageuniversums aufweisen (Best-in-Class Ansatz).

Das Best-in-Class Rating der The Value Group GmbH berechnet sich hierbei wie folgt:

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle Bereiche der unternehmerischen Verantwortung beziehen.

Das Rating von The Value Group GmbH misst, inwiefern Unternehmen für ihre Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer, für die Gesellschaft, sowie für die Umwelt, die Kultur und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, Mehrwert schaffen. Nachfolgend werden beispielhaft einige Subfaktoren aufgeführt, die The Value Group GmbH für ihr Rating heranzieht:

Umwelt

Schutz bedrohter Arten und Lebensräume

- *Leistet das Unternehmen einen Beitrag für den Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme?*
- *Unternimmt das Unternehmen besondere Anstrengungen zur Erhaltung der Biodiversität und Artenvielfalt?*

Klimaschutz

- *Setzt sich das Unternehmen in besonderer Art und Weise für den Klimaschutz ein und versucht seinen Beitrag zur Klimaerwärmung zu minimieren?*
- *Setzt das Unternehmen erneuerbare Energien ein?*
- *Nutzt das Unternehmen besonders energieeffiziente Büro- und Produktionsgebäude?*

Verschmutzung und Abfälle

- *Hat das Unternehmen im Betrachtungszeitraum Zertifikate für umweltverträgliche Produktionsprozesse erhalten?*
- *Setzt sich das Unternehmen selbst überprüfbare Ziele zur Verbesserung seines ökologischen Fußabdrucks?*
- *Macht das Unternehmen Angaben über die Höhe der Investitionen für eine Verbesserung seiner Umweltbilanz?*

Ressourcenschonung

- *Macht das Unternehmen Angaben über Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser?*
- *Macht das Unternehmen Angaben über Recycling und Wiederverwendung von Abfallstoffen?*

Soziales

Umgang mit Mitarbeitern

- *Stellt das Unternehmen Angebote für Mitarbeiter mit Kindern wie z.B. Elternzeit und Kinderbetreuung zur Verfügung?*
- *Macht das Unternehmen Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Minderheiten in der Belegschaft?*
- *Schafft das Unternehmen in seiner Region Ausbildungs- und Arbeitsplätze?*

Externe Stakeholder

- *Macht das Unternehmen Angaben zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit seiner Kunden?*
- *Stellt das Unternehmen den Mitarbeitern seiner Zulieferunternehmen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im ESG-Bereich zur Verfügung?*
- *Stellt das Unternehmen die jederzeitige Begleichung von fälligen Verbindlichkeiten sicher?*

Staat und Gesellschaft

- *Überwacht das Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette?*
- *Macht das Unternehmen Angaben über kulturelles und soziales Engagement?*
- *Macht das Unternehmen Angaben über Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption?*

Bekämpfung von Armut

- *Spendet das Unternehmen Geld oder Sachgüter an sozial benachteiligte Menschen?*
- *Verkauft das Unternehmen in armen Ländern dringend benötigte Produkte unter Listenpreis?*

Gesundheit

- *Macht das Unternehmen Angaben über Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit seiner Kunden?*
- *Macht das Unternehmen Angaben über Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit seiner Mitarbeiter?*

Bildung

- *Engagiert sich das Unternehmen in der Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter?*
- *Arbeitet das Unternehmen in Forschung oder Lehre mit Universitäten zusammen?*

Internationale Zusammenarbeit

- *Achtet das Unternehmen darauf, seine Zusammenarbeit mit Ländern, die undemokratisch sind oder die Menschenrechte verletzen zu minimieren?*
- *Ist das Unternehmen Unterzeichner des UN Global Compact?*

Forschung & Innovation

- *Investiert das Unternehmen einen hohen Anteil seines Umsatzes in Forschung und Entwicklung?*
- *Steigert das Unternehmen die Anzahl angemeldeter Patente schneller als vergleichbare Unternehmen?*

Corporate Governance

Überwachung von Entscheidungsprozessen

- *Stellt das Unternehmen sicher, dass die Mehrheit des Aufsichtsrates in seinen Entscheidungen unabhängig ist?*
- *Wird ein Prüfungsausschuss ernannt?*

Eigentümerstruktur

- *Sind wichtige Eigentümer oder ihre Vertreter in den Führungsgremien des Unternehmens repräsentiert?*
- *Wird ein Großteil der Aktien von langfristig orientierten Eigentümern gehalten?*

Anreize

- *Ist zumindest ein Teil der Managementvergütung an langfristige Ziele des Unternehmens gekoppelt?*
- *Halten Mitglieder des Managements des Unternehmens einen für sie signifikanten Anteil des Unternehmens?*

Aus dem Zusammenspiel dieser Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Bewertung ergibt sich dementsprechend das nachhaltige Anlageportfolio.

3.4. Welche Prinzipien und Kriterien werden in Bezug auf den Klimawandel für den/die Fonds berücksichtigt?⁴

Der Beitrag, den die Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel leisten, fließt direkt in die Beurteilung ein (siehe Punkt 3.3.).

Der Klimawandel wird durch einen eigenen Unterpunkt im Bereich Umwelt adressiert. Der Bereich Klimawandel fließt in diversen Faktoren in das ESG-Rating ein, Hauptfaktoren sind hierbei:

- *Treibhausgasemissionen nach Sektor*
- *Intensität der Treibhausgasemissionen*
- *Prognostizierte Treibhausgasemissionen*
- *evtl. Maßnahmen zum Klimaschutz*

Im Bereich Klimaschutz werden vor allem folgende Bereiche beurteilt:

Forschung, Entwicklung, Gewinnung, Nutzung auf den Gebieten

- *erneuerbare Energiequellen Solarzellen/ Solarenergie, Photovoltaik, Brennstoffzellen, Wasserkraft, Windräder/ Windenergie/ Windpark, Nutzung der Wärme von Erde und Ozeanen/ Geothermische Energie/ Geothermie (Erdwärme), Biomasse, Rohstoffrückgewinnung, Biodiesel*
- *Energieeffizienz*
- *Mehrfachnutzung*
- *Energieeinsparung*
- *Erhöhung des Wirkungsgrades in den Bereichen*
 - *Wärmeversorgung*
 - *Strom*
 - *Speichersysteme*
 - *Antriebs- und Transportsysteme*
 - *Technologien*
 - *Produkte*
- *Ersatz klimaschädigender Substanzen (HFCKW, CKW etc.)*
- *Maßnahmen zur Reduktion klimaschädigender Substanzen*

Aus Klimaschutzgründen ausgeschlossene Geschäftsfelder sind Unternehmen die Kohle fördern, Erdgas und Erdöl durch Fracking oder aus Teersand (Erdöl) gewinnen sowie Hersteller/Verwender ozonabbauender Substanzen (HFCKW, CKW etc.).

⁴ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Richtlinie, siehe Paragraph 3 und 4 des Artikels D.533-16-11, Kapitel III Französisches Gesetzbuch (French Legal Code):
<https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?cidTexte=LEGITEXT000006072026&idArticle=LEGIARTI000031793697>

3.5. Wie sieht Ihre ESG-Analyse und Evaluierungs-Methodik aus (wie ist das Investmentuniversum aufgebaut, wie das Rating-System etc.)?

Die Auswahl der Kennzahlen sowie die Berechnung des Gesamtratings basieren auf externen wissenschaftlichen Arbeiten und den unternehmenseigenen Forschungsergebnissen der Value Group GmbH und ihrer wissenschaftlichen Partner.

Investmentuniversum

Das Anlageuniversum bezüglich der gehaltenen Wertpapiere basiert auf dem globalen Markt für Wandelanleihen.

Ratingmethodik

Das ESG-Rating berechnet sich wie folgt:

$$ESG \text{ Rating} = \sum_{i=1}^l Umwelt_i + \sum_{j=1}^m Soziales_j + \sum_{k=1}^n Governance_k$$

wobei l die Anzahl der bewerteten Umweltfaktoren, m die Anzahl der Sozialen Faktoren und n die Anzahl der Governance Faktoren bezeichnet. i , j und k sind die jeweiligen Laufindizes für Umwelt, Soziales und Governance.

Ratingprozess

Die folgende Grafik erklärt schrittweise, wie im Laufe des Ratingsprozesses, anhand von Nachhaltigkeitskriterien erste Kennzahlen entstehen und diese nach einer speziellen Gewichtung zu einem ESG-Rating führen.



Detaillierte Informationen sind unter <http://www.thevaluegroup.de/64.html> abrufbar.

Investmentuniversum

Das Investmentuniversum besteht aus ca. 1000 globalen Wandelanleihen, die bestimmten Mindestanforderungen hinsichtlich Liquidität und Bonität des Emittenten genügen.

3.6. Wie häufig wird die ESG-Bewertung der Emittenten überprüft? Wie werden Kontroversen gemanagt?

Die ESG Bewertung der Emittenten sowie Underlyings erfolgt quartalsweise. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen wöchentlich analysiert, überprüft und anschließend bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes innerhalb eines Quartals veräußert.

Die Verantwortung für das Monitoring der Einhaltung der Kriterien liegt dabei beim Portfolio Management Team für Wandelanleihen in Zusammenarbeit mit unserem externen Dienstleister The Value Group GmbH. Die The Value Group GmbH bewertet laufend Unternehmen und Branchen und steht regelmäßig und systematisch im Dialog mit der Wissenschaft und Stakeholdern als Bestandteil des Research-Prozesses.

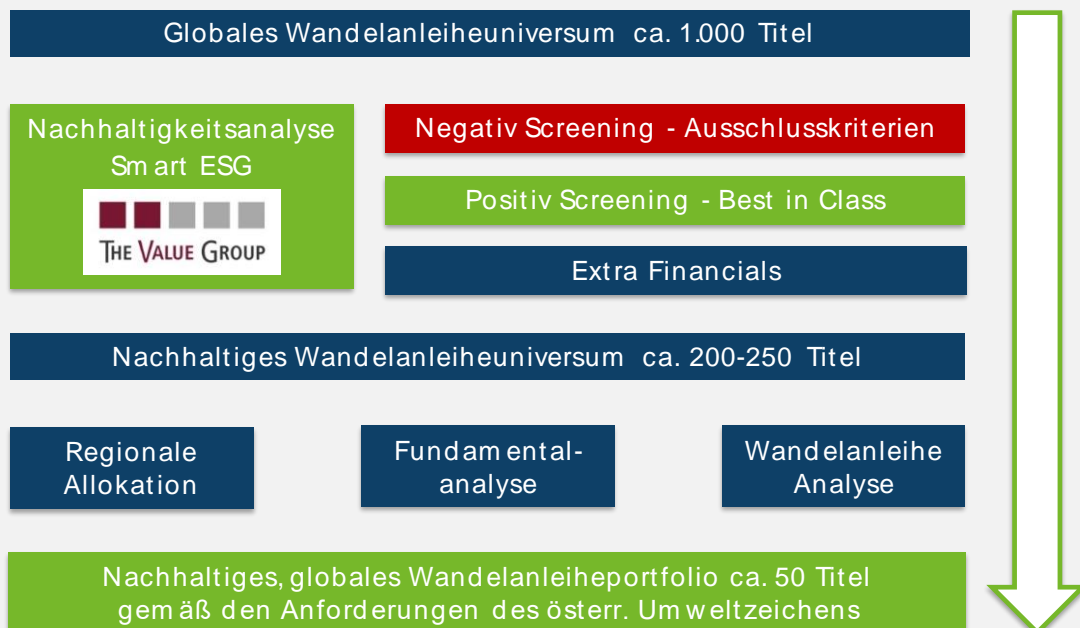
4. Der Investment-Prozess

4.1. Wie werden ESG-Strategien und Kriterien bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Die Festlegung der Ausschlusskriterien bzw. der Best-in-Class-Kriterien erfolgt gemeinsam mit der The Value Group GmbH und wird durch den Anlageausschuss, der mit internen und externen Nachhaltigkeits-Experten besetzt ist, festgelegt. Das Portfoliomanagement erhält quartalsweise ein aktuelles Anlageuniversum mit Veränderungen bedingt durch Ausschlusskriterien oder des Best-in-Class-Screenings.

Der aktiv gemanagte Fonds investiert auf Basis eines etablierten Ansatzes in Titel der 50 besten Emittenten von Wandelanleihen weltweit. Entscheidend für die Aufnahme eines Titels ist nicht eine etwaige Benchmarkzugehörigkeit oder ein Rating, sondern vielmehr das Profil der Wandelanleihe und deren Bewertung. Der ART Top 50 Convertibles nützt strategisch Ineffizienzen sowie spezielle Werttreiber der Assetklasse. Hierzu zählen Übernahmeschutzklauseln, Dislocations, Discounts bei Neuemissionen und Prämien bei Rückkäufen. Bereits bei der Konzeption der Strategie wurden die relevanten Marktveränderungen am Wandelanleihemarkt der letzten Jahre berücksichtigt.

Das Anlageuniversum besteht aus etwa 1000 Wandelanleihen. Hiervon wird durch den Best-in-Class Ansatz etwa die Hälfte der Unternehmen ausgeschlossen. Durch Anwendung der Ausschlusskriterien verringert sich das Universum um etwa ein Viertel der Titel. Auf Basis dieses Universums und der Research-Ergebnisse der Analysten der Convex wurde dementsprechend das Portfolio aufgebaut, das aus etwa 50 Titeln besteht.



Sämtliche Titel im Investmentuniversum werden bezüglich ihrer Nachhaltigkeit beurteilt. Im ersten Schritt werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen.

Im zweiten Schritt werden die Titel ausgewählt, die einen Gesamtscore im oberen Drittel des restlichen Anlageuniversums aufweisen (Best-in-Class). Aus dem Zusammenspiel dieser Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Bewertung ergibt sich dementsprechend das Anlageuniversum.

Der Fonds investiert daraufhin in globale Wandelanleihen. Bei der Auswahl der Wandelanleihen stehen die Aspekte Bonität, Ertragskraft der Emittenten und der Underlyings und die relative Bewertung der Wandelanleihe auf Basis des erwarteten Risk/Return Verhältnisses im Vordergrund.

Durch die quartalsweise Evaluierung der Nachhaltigkeit wird sichergestellt, dass nur Wertpapiere in den Portfolien gehalten werden, die nach den von uns für den Fonds definierten Nachhaltigkeitskriterien als investierbar klassifiziert sind.

Wenn ein Titel die vorgegebenen Kriterien nicht mehr erfüllt und nicht mehr als ausreichend nachhaltig gilt, ist der Fondsmanager verpflichtet, den Titel spätestens zum Quartalsende zu veräußern.

Vor dem Kauf einer neuen Anleihe gibt es neben der Überprüfung des ESG-Ratings und unter Einbeziehung der Ausschlusskriterien einen individuellen Nachhaltigkeitscheck auf Einzeltitelebene (Quick-Check) um ein umfängliches Bild der Nachhaltigkeit zu erzielen. Hierbei wird auch ein perspektivischer Ausblick für die Nachhaltigkeit gegeben.

Weitere Details unter:

<http://www.thevaluegroup.de/64.html>

4.2. Wie werden Kriterien in Bezug auf den Klimawandel bei der Festlegung des Anlageuniversums berücksichtigt?

Klimawandel stellt einen zentralen Aspekt unseres Nachhaltigkeitsinvestments dar. Der Beitrag, den die Unternehmen in Bezug auf den Klimawandel leisten, fließt deshalb direkt in die Portfolioauswahl ein.

Der ESG Best-in-Class Prozess schließt deshalb generell alle Unternehmen aus die keine positiven Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels unternehmen. Jeder Titel im investierbaren Universum für Wandelanleihen durchläuft diesen Analyseprozess um den Klimawandel bestmöglich zu berücksichtigen.

Hauptfaktoren des Analyseprozesses sind Treibhausgasemissionen nach Sektor, Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch sowie die prognostizierten Treibhausgasemissionen. Ferner werden Faktoren wie Biodiversität, Arten- Tier und Landschaftsschutz, Klimaschutz, Luft- und Wasserverschmutzung, Abfall (Einbringen gefährlicher Stoffe), Materialeffizienz sowie Umgang mit endlichen Rohstoffen einbezogen um eine detaillierte Evaluation der Anstrengungen eines Unternehmens für die Umwelt zu ermöglichen.

Zur Bekämpfung des Klimawandels grundsätzlich ausgeschlossene Geschäftsfelder sind Unternehmen die Kohle fördern, Erdgas und Erdöl durch Fracking oder aus Teersand (Erdöl) gewinnen sowie Hersteller/Verwender ozonabbauender Substanzen (HFCKW, CKW etc.).

4.3. Wie werden die Emittenten bewertet, die im Portfolio enthalten sind, für die aber keine ESG-Analyse vorliegt (ohne Investmentfonds)?

Um Bestandteil des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI zu werden, ist eine ESG-Analyse verpflichtend. Grundsätzlich unterliegen alle Titel einer fundamentalen und grundlegenden ESG Analyse und müssen den strengen Kriterien genügen, weshalb der Anteil an Emittenten im Portfolio für die es keine ESG-Analyse gibt bei null Prozent liegt.

Neuemissionen, Wandlungen bzw. Kapitalmarktmaßnahmen werden durch einen Quickcheck analysiert, der sicherstellt, dass die jeweilige Anleihe den nachhaltigen Anforderungen genügt.

4.4. Wurden an der ESG-Bewertung oder dem Anlageprozess in den letzten 12 Monaten Änderungen vorgenommen?

Der Fonds wurde am 25.05.2018 aufgelegt. Seitdem fand keine Veränderung statt. Weder bei der ESG-Bewertung noch beim Anlageprozess kam es zu Veränderungen in den letzten 12 Monaten. Die ESG Bewertung liegt hier bei unserem externen Dienstleister The Value Group GmbH. Die The Value Group GmbH bewertet laufend Unternehmen und Branchen und steht regelmäßig und systematisch im Dialog mit der Wissenschaft und Stakeholdern als Bestandteil des Research-Prozesses.

Die im Rahmen eines Forschungsprojektes des deutschen Ministeriums für Bildung und Forschung mitentwickelte Ratingsystematik beinhaltet gegenwärtig ein Universum von mehr als 6000 weltweiten Unternehmen und reicht bis in das Jahr 2004 zurück. Durch die enge Verzahnung innerhalb eines europäischen Forschungsnetzwerkes mit diversen Universitäten wird die Evaluierungsmethodik stets auf dem neuesten Stand gehalten.

Die im Jahr 2008 festgelegte Ratingsystematik wird in einem jährlichen Review um neue Indikatoren erweitert, bzw. um redundant gewordene Faktoren reduziert. Seit dem Jahr 2014 hat sich der aktuelle Kriterienkatalog von 354 Kennzahlen so um 2 % der Faktoren verändert. In den letzten zwölf Monaten hat sich weder der Kriterienkatalog noch die Methodik geändert

4.5. Wurde ein Teil der/des Fonds in nicht notierte Unternehmen investiert, die starke soziale Ziele verfolgen (Impact Investing)?

Nein

4.6. Beteiligen sich die Fonds an Wertpapierleihgeschäften?

Nein

4.7. Macht der/Machen die Fonds Gebrauch von Derivaten?

Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken ist möglich. Es werden Aktienindexfutures zu Absicherungszwecken eingesetzt, um gegebenenfalls das Marktrisiko zu reduzieren sowie Währungsfutures, um das Währungsrisiko zu hedgen.

4.8. Investiert der/Investieren die Fonds in Investmentfonds?

Ein Investieren in Investmentfonds ist grundsätzlich gemäß Prospekt erlaubt, im Investmentprozess aber nicht vorgesehen und nicht Teil der Anlagepolitik des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI.

5. ESG-Kontrolle

5.1. Welche internen und externen Verfahren werden angewandt, die sicherstellen, dass das Portfolio die in Abschnitt 4 dieses Kodex definierten ESG-Kriterien erfüllt?⁵

Durch den monatlichen Abgleich der Nachhaltigkeitsbewertungen der Unternehmen durch den externen Anbieter The Value Group wird sichergestellt, dass nur Wertpapiere in den Portfolien gehalten werden, die nach den für den Fonds definierten Nachhaltigkeitskriterien als investierbar klassifiziert sind. Verstößt ein Titel gegen den Nachhaltigkeitsanspruch wird dieser innerhalb eines Quartals aus dem Fonds entfernt.

Vor Platzierung einer Order wird eine ex-ante-Prüfung (Quick-Check) vorgenommen, so dass sowohl gesetzliche als auch vertragliche Restriktionen geprüft werden. Hierbei wird auch die zu erwartende Nachhaltigkeit miteinbezogen um ein langfristiges Investment sicherzustellen.

Der Fonds unterliegt ansonsten den üblichen Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagepolitik.

⁵ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

6. Wirkungsmessung und ESG-Berichterstattung

6.1. Wie wird die ESG-Qualität der Fonds bewertet?

Wir beobachten laufend den ESG-Score des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI, um die sehr hohe Nachhaltigkeit des Portfolios auf der Fondsebene sicherzustellen. Die ESG-Scores werden mit den jeweils vorangehenden Scores in Relation gesetzt. Es wird angestrebt stets überdurchschnittliche Scores zu erreichen. Die jeweiligen Scores werden auch an Investoren übermittelt.

6.2. Welche Indikatoren werden für die ESG-Bewertung der Fonds herangezogen?⁶

Wir beobachten die Entwicklung der ESG Scores innerhalb auf Einzeltitel- und Portfolioebenen im Zeitablauf sorgfältig. Hier gilt dem Carbon Footprint ein besonderes Augenmerk bzw. dem Beitrag, den die Unternehmen zu den Klimazielen im Rahmen der SDGs leisten.

6.3. Wie werden Anleger über das Nachhaltigkeitsmanagement des/der Fonds informiert?

Anleger des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI haben Zugang zu Monatsberichten, Halbjahres- und Jahresberichten des Fonds.

<http://fondsfinder.universal-investment.com/en/DE/Funds/DE000A2JF7B0/downloads>

Details bezüglich der Researchsystematik finden sich zudem unter

<http://www.thevaluegroup.de/64.html>

6.4. Veröffentlicht der Fondsanbieter die Ergebnisse seiner Stimmrechtsausübungs- und Engagement-Politik?⁷

Nein. Der Fonds investiert ausschließlich in Wandelanleihen. Diese besitzen keine Stimmrechte.

⁶ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung

⁷ Bezug zu Artikel 173 der französischen TECV Verordnung und den Empfehlungen der HLEG zu *Governance*

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFs) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- Für Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab. Weitere Mitglieder kommen aus den Ländern in den kein SIF existiert.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- Dansif, Dänemark
- Finsif, Finnland
- Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich, Liechtenstein und die Schweiz
- Forum per la Finanza Sostenibile* (FFS), Italien
- Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich

- Norsif, Norwegen
- Spainsif*, Spanien
- Swesif*, Schweden
- UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien
- Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

*Mitglied von Eurosif

Sie können, Eurosif unter +32 2 743-2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org zu erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030, Schaerbeek

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert mehr als 170 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

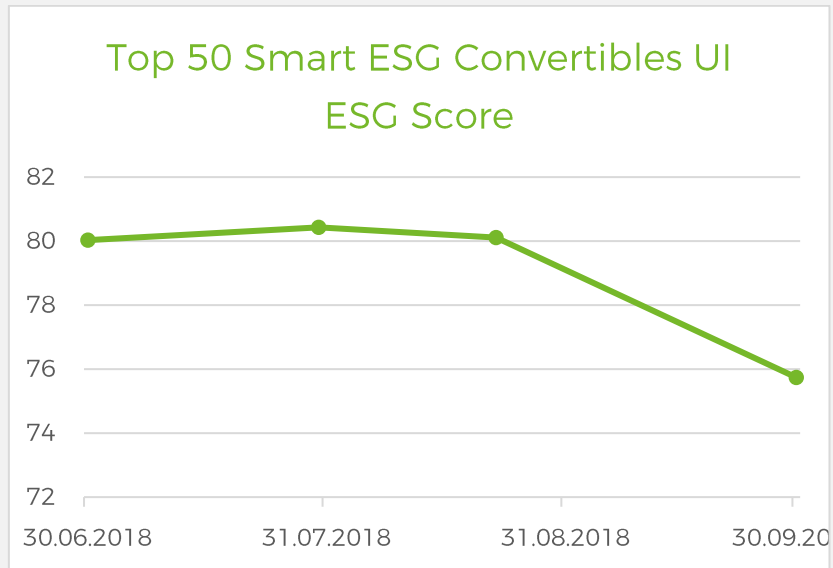
Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 264 70.544 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Rauchstr. 11
D-10787 Berlin

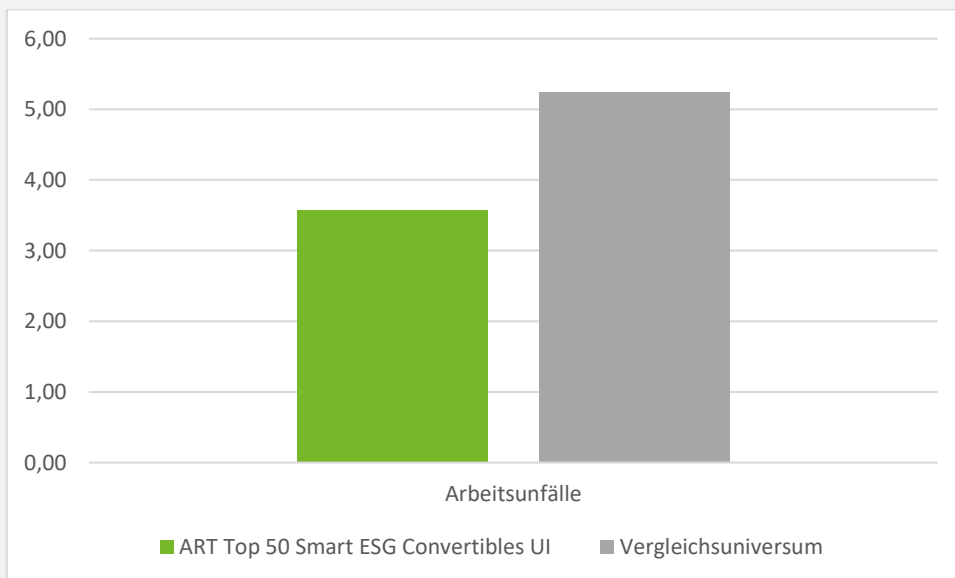
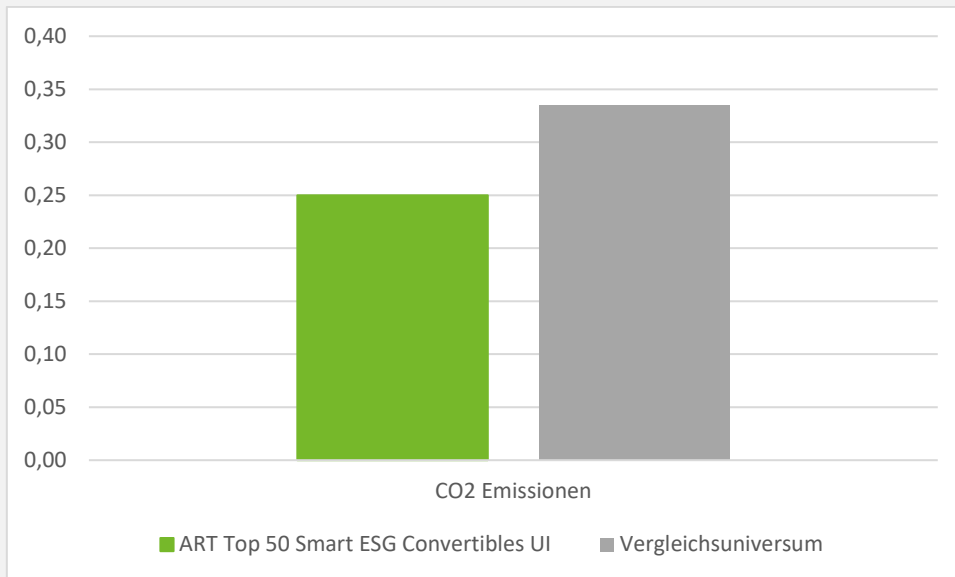
Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

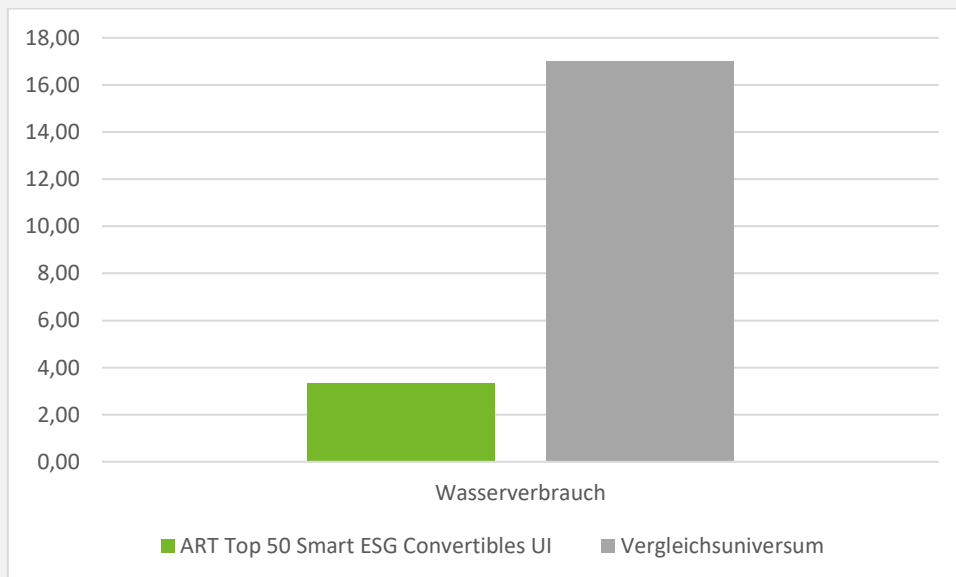
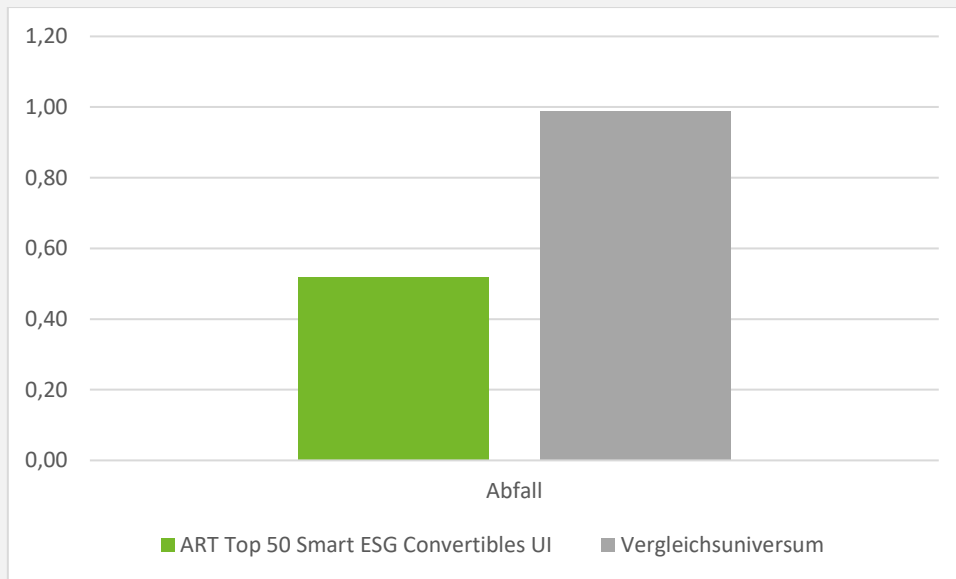
Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen. Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.

ESG SCORE – ESG Performance



ESG KPI Messung





CO2 Emissionen: CO2-Emissionen in Tonnen / Umsatz in tausend Euro

Arbeitsunfälle: Anzahl Verletzungsfälle mit Arbeitsausfall pro Million gearbeiteter Stunden

Abfall: Abfall in Tonnen / Umsatz in tausend Euro

Wasserverbrauch: Wasser in tausend Liter / Umsatz in tausend Euro

Quelle: The Value Group, 30.09.2018

Disclaimer

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung („WM“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Für den Inhalt ist ausschließlich der unten genannte vertraglich gebundene Vermittler als Verfasser verantwortlich. Diese „WM“ wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt und kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen. Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wider, die von denen der BN & Partners Capital AG abweichen können. Eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Diese „WM“ begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar.

Diese „WM“ ist nur für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland oder Österreich bestimmt und wurde nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen.

Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „WM“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Die BN & Partners Capital AG übernimmt für den Inhalt, die Richtigkeit und die Aktualität der enthaltenen Informationen keine Gewähr und haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der „WM“ oder Teilen hiervon entstehen.

Die vorliegende „WM“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 31.07.2018 Herausgeber: CONVEX Experts GmbH, Schottenfeldgasse 85/1, 1070 Wien, Österreich handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 2 Abs. 10 KWG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Ertstadt. BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG und der Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a NR. 1 KWG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 32 KWG. Die Dienstleistungen wurden gemäß den Regelungen über die Niederlassungsfreiheit nach Österreich notifiziert und die CONVEX Experts GmbH als vertraglich gebundener Vermittler in das Register bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) eingetragen.

Zu den Fonds ART Top 50 Convertibles UI und ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI sind der Verkaufsprospekt – der auch die maßgeblichen Anlagebedingungen enthält - und die wesentlichen Anlegerinformationen in Deutsch bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH, der Verwahrstelle BNP Paribas Securities Services S.C.A. kostenlos zu erhalten. Außerdem sind die Unterlagen erhältlich über die Internetseite www.universal-investment.com.